

A u s z u g

aus dem Beschlußbuch des Gemeinderates ^{of.} Hauptverw. Ausschusses/Bau-
Ausschusses der Gemeinde Stadeln vom 28.9.70

Punkt 4: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der Staatsstraße 2242 und südlich der Kreisstraße FÜ 4 in Mannhof.

Im Vollzug des GR-Beschlusses vom 29. Juni 1970 hat der Vorsitzende mit den Eigentümern Zeilinger und Hanschke in Mannhof Rücksprache genommen. Beide, sowie die übrigen Eigentümer Schury und Knorr, die bereits Bauabsichten äußerten, sind mit der Aufstellung eines Beb. Planes einverstanden. Der Vorsitzende bittet daher den Gemeinderat, heute die Aufstellung eines Beb. Planes in diesem Gebiet zu beschließen, wie es in der Bürgerversammlung angeregt wurde. Außerdem gibt er bekannt, daß

2 von 4 angeschriebenen Fachleuten Preisangebote für diese Aufstellung abgegeben haben. Die Angebote für die Architekten Kunz und Fäustle lauten:

Honorar nach der Gebührenordnung für Architekten abzüglich 10 % Ermäßigung.

GR Suffa bringt zum Ausdruck, daß in den letzten Sitzungen immer davon die Rede gewesen sei, bei der Ausweisung von neuem Bauland vorsichtig zu sein. Die Gemeinde wolle nun mit der Verplanung eines Geländes, das in ca. 160 Grundstücke aufgeteilt wird, einen Schritt tun, der sie erneut belastet.

1. Bürgermeister Müller spricht den Gedanken aus, die Grundstücke durch die Gemeinde zu erwerben, zu parzellieren, zu erschließen und an die Interessenten weiterzuverkaufen.

GR Suffa fragt, ob die Gemeinde in der Lage sei, Nachfolgelasten zu erheben.

Der Vorsitzende antwortet, wenn die Grundstücke von der Gemeinde verkauft würden, könnten Nachfolgelasten erhoben werden.

GR Friesl bemerkt hierzu, wenn Bauträger auftreten, so besteht die Möglichkeit, die Erschließungskosten diesen aufzuerlegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, einem Architekten den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes zu erteilen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Denn ohne genehmigten Bebauungsplan könne die Gemeinde dieses Vorhaben nicht verwirklichen. Nach Auffassung des Vorsitzenden ist in Mannhof die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zum Verkauf gegeben. Außerdem haben sich schon des öfteren Personen für Grundstücke in Mannhof interessiert.

GR Lorz meint, es sei nicht zweckmäßig, die Grundstücke zu erwerben und danach den Bebauungsplan zu erstellen. Während des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes sei zu befürchten, daß Grundstücke bereits von Privatpersonen erworben werden. Nach Auffassung des Sprechers wäre es besser, die Grundstücke jetzt zu erwerben.

GR Lägel fragt, ob der Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde so dringend sei, daß man jetzt eine Veränderungssperre erlassen müsste. Veränderungssperren stellten doch einen gewissen Eingriff in die Privatsphäre der Grundstücksbesitzer dar.

zuges mit dem Original bestätigt:

Stadeln, den 13. 10. 70
Gemeinde:

i.A. Hilckenberger

